

An das  
Landesförderinstitut M-V  
OE Städtebauförderung Einzelmaßnahmen  
Werkstraße 213  
19061 Schwerin

Eingangsstempel

**AZ:**

LF1101-StB-20\_\_\_/\_\_\_\_\_

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

**Nachweis der Verwendung von Städtebaufördermittel  
für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen  
nach G 7 und H Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V)  
mit vorherigem Zustimmungsbescheid des LFI**

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Hinweise:
- Änderungen am Formblatt sind nur dem LFI vorbehalten
  - Eine abschließende Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
  - Für Abrechnungen nach G7 und H StBauFR ohne vorherigen Zustimmungsbescheid des LFI steht Ihnen die Anlage 11.2 zur Verfügung.

**Nachweis der Verwendung von Städtebaufördermitteln nach**

- G 7** - Fördermitteleinsatz > 100.000,- EUR für bauliche Anlagen in privatem Eigentum  
 **H** - privat nutzbare bauliche Anlagen im Eigentum der Stadt

**Gemeinde :**

**Gesamtmaßnahme:**

**Einzelmaßnahme**

**(Anschrift, ggf. Bezeichnung):**

Sanierungsträger:

Eigentümer:

Antrag vom:

Zustimmungsbescheid vom:

**1. Das Objekt**

- befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.  
 befindet sich in einem mit dem Ministerium abgestimmten Fördergebiet.  
 erhielt eine Zustimmung des Ministeriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.

- 2. Die Maßnahme wurde am \_\_\_\_\_ begonnen und am \_\_\_\_\_ abgeschlossen.  
Uns ist bekannt, dass gemäß Nummer 1.3 VV-K zu § 44 LHO als Baubeginn der Abschluss  
eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten ist.**

3. Die Ausführung des Bauvorhabens wurde nach Ablauf von drei Jahren nach Zustimmungserteilung begonnen oder länger als ein Jahr unterbrochen.  
 nein     ja
4. Die Maßnahme ist durch folgende Angaben gekennzeichnet:  
 (weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen):

	<u>Hauptgebäude</u>	<u>Nebengebäude</u> <sup>1</sup>
<u>a) städtebauliche Bedeutung</u>		
ohne besondere Bedeutung (G 3.2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit besonderer Bedeutung (G 3.3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Denkmal (G 3.3-D)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>b) Restnutzungsdauer in Jahren nach Fertigstellung der Maßnahme</u>		
<u>c) Durchgeführt als</u>		
Vollmodernisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilmodernisierung (G 6.3) (Die bauteilbezogenen / gewerkeweisen Leistungen sind in einer separaten Anlage aufgelistet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
als Neubau		<input type="checkbox"/>
<u>d) Flächen- und Rauminhalte:</u>	<u>Bestand</u>	<u>nach Fertigstellung</u>
<u>Hauptgebäude</u>		
Wohnfläche in m <sup>2</sup> (nach WoFIV)		
Nutz-/ Gewerbefläche in m <sup>2</sup> (nach DIN 277-1)		
Summe der Flächen (NF) in m <sup>2</sup>		
davon Ausbaufäche (F 5) in m <sup>2</sup>		
davon Erweiterungsfläche (F 5) in m <sup>2</sup>		
Bruttorauminhalt (BRI) m <sup>3</sup>		
Anzahl der Wohneinheiten		
Anzahl der Gewerbeeinheiten		
<u>Nebengebäude</u>		
Nutzfläche in m <sup>2</sup>		
Bruttorauminhalt (BRI) m <sup>3</sup>		

Nachvollziehbare Berechnungen der Flächen und Rauminhalte für den Bestand und nach Fertigstellung können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

5. Die Baumaßnahme wurde – soweit erforderlich - nach Fertigstellung gem. A 6.3.1 StBauFR durch die zuständige baufachliche Stelle geprüft. Das Ergebnis ist in einem Prüfvermerk festgehalten und - soweit nicht im LFI zu erstellen - als **Anlage a** diesem Nachweis beigelegt.

<sup>1</sup> Wurde zeitgleich die Sanierung eines weiteren auf dem gleichen Grundstück befindlichen Gebäudes unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durchgeführt, bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:  
 Handelt es sich um ein Gebäude, das einer eigenen Wohn- und/oder Gewerbenutzung zugeführt wurde, reichen Sie bitte ein eigenes Abrechnungsformular für dieses Gebäude ein.  
 Handelt es sich lediglich um ein Nebengebäude mit geringem Ausbaugrad, z.B. Abstellräume, und war die Sanierung bzw. der Neubau des Nebengebäudes notwendig, da ansonsten das Sanierungsziel (zeitgemäße Nutzung des Hauptgebäudes) nicht erreicht werden konnte, kann eine Förderung zusammen mit dem Hauptgebäude beantragt werden.

6. Die Maßnahme wurde abweichend zum Antrag / zur Zustimmung durchgeführt.  
 nein       ja, die Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Antrag / der Zustimmung sind einer separat beigefügten Anlage zu entnehmen.
7. Die beigefügten Fotos als **Anlage b** und ein kurzer Sachbericht als **Anlage c** dokumentieren die Durchführung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.
8. Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht und wird dokumentiert durch die dem Nachweis als **Anlage d** beigefügte:  
 Stellungnahme des Rahmenplaners  
 Stellungnahme des Denkmalpflegers
9. Die Maßnahme wurde auf der Grundlage einer Gebäudeuntersuchung (vgl. G 5.1 StBauFR) durchgeführt.  
 nein       ja
- Wenn ja**, das der Durchführung zugrunde liegende Modernisierungsgutachten wurde aus dem Sondervermögen finanziert  
 nein       ja, die Kosten des Gutachtens betragen: ..... Euro  
davon für die Einzelmaßnahme berücksichtigt: ..... Euro
10. Als Nachweis der Ausgaben sind die **Anlage e** (Rechnungsaufstellung), **Anlage f** Kostengliederung (Kostenfeststellung) und **Anlage g** Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben je Gebäude beigefügt.  
Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigefügt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.
11. Ggf. erforderliche Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung bei Antragstellung und Kostenfeststellung bei Abrechnung der Maßnahme in den einzelnen Kostengruppen sind der **Anlage h** zu entnehmen.
12. Die vergleichbaren Kosten für einen Neubau wurden anhand der StBauFR M-V ermittelt.  

Hauptgebäude	Nebengebäude	
Die Kosten (KG 300+400 nach DIN 276-1) entsprechen	.....	%
der Kosten eines vergleichbaren Neubaus. Die Ermittlung/en ist/sind als <b>Anlage i</b> beigefügt.		
13. Das Hauptgebäude wurde ausgebaut oder erweitert (Berechnung als **Anlage j** beigefügt)  
 nein       ja
- Wenn ja**, Es wird erklärt, dass im Sinne von F 5 StBauFR nur durch den Ausbau/ die Erweiterung ein funktionsfähiges, zeitgerechtes Wohnen ermöglicht werden konnte und der Ausbau/die Erweiterung für das Erreichen der städtebaulichen Ziele notwendig war.  
 nein       ja

14. Der Eigentümer ist vorsteuerabzugsberechtigt

- nein       ja, es wird erklärt, dass der unter Punkt 19. Zeile 11 angegebene Vorsteuerabzugsbetrag sachlich und rechnerisch richtig ist.

15. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage k** beigefügt.

- nein       ja, Mittel aus dem Förderprogramm:

.....  
als Zuschuss in Höhe von ..... Euro  
als Darlehen in Höhe von ..... Euro  
.....

16. Es wurden Selbsthilfeleistungen ausgeführt:

- nein       ja, die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen belaufen sich auf ..... Euro

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage I** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Pkt.5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung aller Beteiligten, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht wurden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wurde, ist als Bestandteil der **Anlage I** beigefügt.

17. Es wurden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt:

- nein       ja, die zuwendungsfähigen, mit dem eigenen Unternehmen erbrachten Leistungen belaufen sich auf ..... Euro.

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht wurden, sind in der Rechnungsaufstellung (**Anlage e**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die abgerechneten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht wurden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen auf Verlangen vorgelegt werden können (vgl. Pkt.5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

18. Wir erklären,

- dass die bauliche Maßnahme unter Beachtung der nationalen und europäischen Vergaberegulungen durchgeführt wurde.  
 dass bei der Vergabe von Aufträgen für die bauliche Maßnahme des/der privaten Bauherren gemäß A 6.2 StBauFR drei vergleichbare Preisangebote eingeholt wurden.

19. Ausgabenübersicht:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtausgaben in Euro</b>	<b>Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro</b> unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	<b>Bemerkungen</b> Die KOG und FOG der StBauFR in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten, im Folgenden sind die Richtwerte gem. <u>StBauFR 2011</u> aufgeführt.
1	KG 200			
2	KG 300 und 400 Hauptgebäude			KOG: Ermittlung gem. <b>Anlage i</b> (vgl. Punkt 12)
	zu sanierendes Nebengebäude			
	Neubau eines Nebengebäudes			KOG: bis 175,- EUR/m³ BRI
3	KG 500			
4	KG 600			
5	Zwischensumme KG 200-600			
6	<b>zzgl.</b> KG 700			FOG: Für Maßnahmen nach ... G 7 bis 12% H bis 15% ... der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
7	Zwischensumme KG 200-700			
8	<b>abzgl.</b> Kosten für Ausbau (vgl. Punkt 13)			Ermittlung gemäß <b>Anlage j</b>
9	<b>abzgl.</b> Kosten für Erweiterung (vgl. Punkt 13)			Ermittlung gemäß <b>Anlage j</b>
10	Zwischensumme			
11	<b>abzgl.</b> Vorsteuer (vgl. Punkt 14)			
14	<b>verbleibende zuwendungsfähige Kosten bei einer Förderung als Kostenerstattungsbetrag</b>			Ermittlung gem. <b>Anlage m</b>
oder				
13	<b>abzgl.</b> weitere Finanzierung (vgl. Punkt 15)			Nachweis mittels <b>Anlage k</b>
14	<b>verbleibende zuwendungsfähige Kosten bei einer Förderung als Pauschale</b>			FOG gem. G 4.3

20. Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der

- Festlegung einer Pauschale i. H. v. \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ EUR
- Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (**Anlage m**) \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung des Ausbaus mit \_\_\_\_\_ EUR/m² \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung der Erweiterung mit \_\_\_\_\_ EUR/m² \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung als Höchstbetrag \_\_\_\_\_ EUR

**Höhe der beantragten Städtebaufördermittel gesamt** \_\_\_\_\_ EUR

davon als Zuschuss \_\_\_\_\_ EUR

davon als Darlehen \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden bisher Städtebaufördermittel in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR ausgezahlt.

**21. Folgende Anlagen sind diesem Nachweis beigefügt:**

Hinweis: Für die Anlagen e), f), i), j), l) und m) stehen Ihnen auf der Internetseite <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/staedtebaufoerderung/index.html> Formulare bzw. Berechnungshilfen zur Verfügung. Bitte reichen Sie die ausgefüllten Excel-Dateien erst auf Anforderung elektronisch ein.  
Für die Anlagen a) bis d), g), h) und k) wählen Sie bitte selbst eine geeignete Form.

- a) Prüfvermerk der Baufachlichen Prüfung
- b) Fotodokumentation
- c) Sachbericht
- d) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners
- e) Rechnungsaufstellung (je Gebäude)
- f) Kostengliederung (je Gebäude)
- g) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (je Gebäude)
- h) Erläuterungen zu wesentlichen Kostenänderungen
- i) Ermittlung der Kosten eines vergleichbaren Neubaus
- j) Ermittlung der Kosten für den Ausbau / die Erweiterung
- k) Nachweis weiterer Finanzierungen
- l) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung
- m) Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Zuwendungsempfänger